

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Martin Beesk und Christine Schirmer
Am kurzen End 11
14558 Nuthetal

Ansprechpartner: Erik Stohn
Generalsekretär
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Erik.Stohn@spd.de

Per E-Mail: beeskm@gmx.de; beeskma@gmail.com;
schirmer_christine@web.de

13. August 2019

Sehr geehrte Frau Schirmer,
sehr geehrter Herr Beesk,

ich bedanke mich für Ihre Zuschrift vom 5. August 2019, auf die ich gerne antworte.

Die Schulabschlussbetreuung und damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nach der sechsten Schuljahrgangsstufe, die aufgrund ihrer Behinderung einen Betreuungsbedarf haben, hat meine Fraktion in der auslaufenden 6. Wahlperiode vielfach diskutiert. Ich erinnere mich gut an Diskussionen, bei denen in der Sache bei allen Beteiligten klar war: Wir wollen diesen Jugendlichen, deren Betreuungssituation im Land Brandenburg nicht ausreichend geklärt ist, helfen. Gleichzeitig erinnere ich mich an komplexe verwaltungstechnische Debatten, in denen die Frage des Rechtskreises und damit der ministeriellen Zuständigkeit wie auch die Rolle der Kreise und kreisfreien Städte, die hierfür federführend zuständig sind, sehr kontrovers diskutiert wurde.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Ohne die Lösungsorientierung und Kompromissbereitschaft des SPD-geführten Bildungsministeriums wäre es nicht möglich gewesen, noch in dieser Wahlperiode einen großen Schritt nach vorne zu gehen, um die Betreuungssituation der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien zeitnah zu verbessern. Wir sind uns bewusst, dass es uns noch nicht gelungen ist, das Problem der Betreuungssituation abschließend und zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen. Gleichwohl haben wir noch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vor der Sommerpause folgenden Antrag zur Verbesserung der Betreuungssituation eingebracht, der daraufhin in der letzten Plenarsitzung dieser Wahlperiode auch vom Landtag beschlossen wurde:

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken - Erweiterte Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I

Kinder haben in Brandenburg bis zum Ende der sechsten Jahrgangsstufe einen – bedarfsabhängigen – Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Es ist davon auszugehen, dass die Schaffung von bedarfsdeckenden Betreuungsangeboten am Nachmittag für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht überall im Land im ausreichenden Maße gelingt. Wiederholt beklagen sich betroffene Eltern darüber, dass sie nicht nur erhebliche Mehrbelastungen durch die Erziehung ihrer Kinder mit Behinderungen schultern, sondern auch Einschränkungen im Blick auf die Berufstätigkeit hinnehmen müssen, wenn ein entsprechendes bedarfsdeckendes Angebot nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund haben die Fraktionen von SPD und DIE LINKE in einem ersten Schritt bereits in den Doppelhaushalt 2019/20 Finanzmittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro pro Jahr zur Schaffung von Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eingestellt.

1. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein Landesprogramm **„Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken – Erweiterte Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I“** zu entwickeln und im Rahmen der im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen, um familien- und gleichstellungspolitisch begründete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien mit betroffenen Kindern und Jugendlichen zu schaffen.
2. Es ist eine Modellphase des Förderprogramms vorzusehen, mit der im Schuljahr 2019/20 vorhandene Angebote der Landkreise und kreisfreien Städte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unterstützt und ausgebaut werden sowie die Schaffung neuer Angebote angeregt wird. Gefördert werden die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unter Einbeziehung kommunaler Finanzierungsanteile.

Auf der Grundlage des am 28. Mai 2019 vorgelegten Berichtes des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

schätzt der Landtag den Bedarf und die Inanspruchnahme von Angeboten bisher so ein, dass bis zu ca. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Sekundarstufe I und der Berufsbildungsstufe einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben könnten, wobei die Erfahrung in bereits vorhandenen Angeboten in Richtung einer tatsächlichen Inanspruchnahme von etwa 25 Prozent weist. Dies entspricht einer Zahl von etwa 450 Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen der Modellphase des Förderprogramms ist eine pauschalierte Förderung vorzusehen. Den antragstellenden Landkreisen und kreisfreien Städten soll für jedes Kind bzw. Jugendlichen, deren Eltern einen Betreuungsbedarf haben, für die Mitfinanzierung des Betreuungsangebots ein Festbetrag von 300 Euro je Betreuungsmonat zur Verfügung gestellt werden.

Die Höchstzuwendung beträgt je Kind bzw. Jugendlichen 3.600 Euro pro Schuljahr. Aufgrund des festgestellten akuten Bedarfs soll die Förderung der Betreuungsangebote zum frühestmöglichen Zeitpunkt während des Schuljahrs 2019/2020 beginnen.

3. Die Förderung soll auch allen Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugutekommen, die allgemein bildende Schulen im gemeinsamen Unterricht oder Schulen in freier Trägerschaft besuchen.
4. Die in der Modellphase gesammelten Erfahrungen sind durch die Landesregierung spätestens im Frühjahr 2020 auszuwerten und zur Grundlage der Entwicklung eines regulären Förderprogramms ab dem Schuljahr 2020/2021 zu machen.“

Für uns ist besonders wichtig, dass nun tatsächlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt während dieses Schuljahres mit der Förderung entsprechender Angebote begonnen und im Anschluss an diese Modellphase eine dauerhafte Förderung zum nächsten Schuljahr anlaufen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihrerseits entsprechende Angebote auflegen bzw. ausbauen. Daher möchte ich Sie an dieser Stelle ermutigen, auch gegenüber dem Landkreis entsprechende Wünsche zu formulieren und diesen auf die Fördermittel hinzuweisen, die künftig vom Land bereitgestellt werden. Zugleich sind auch unsere Kommunalpolitiker im neu gewählten Kreistag die richtigen Adressaten für ihr Anliegen, da die Zuständigkeit zuvorderst unverändert bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Dies gilt insbesondere für die Schülerbeförderung.

Unabhängig von der originären Zuständigkeit der kreislichen Ebene hat sich die SPD-Brandenburg in ihrem Wahlprogramm dafür ausgesprochen, gemeinsam mit den Kommunen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung ab dem 13. Lebensjahr am Nachmittag und in den Ferien zu ermöglichen. Dazu sind unbenommen weitere Anstrengungen notwendig, deren sich eine neu gewählte SPD-Landtagsfraktion annehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erik Stohn', with a long horizontal flourish extending to the right.

Erik Stohn

Generalsekretär